

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



Studienjahr 2000/2001

Ausgegeben am 16. 5.2001

16. Stück

- 316. Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. Ulrich Hohenester
 - 317. Ausübung der Funktion des Institutsleiters am Institut für Pastoraltheologie und Pastoralpsychologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät gemäß § 46 Abs. 3, 4. Satz UOG 1993 (ex-lege Institutsleiter)
 - 318. Studienkommission für das Lehramtsstudien der geistes- und kulturwissenschaftlichen Unterrichtsfächer; Ergebnis der Wahl der Vorsitzenden
 - 319. Studienplan für das Diplomstudium Sprachwissenschaft; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 320. Studienplan für das Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 20 UniStG
 - 321. Technische Universität Wien; Studienplan Lehramt (Unterrichtsfächer Mathematik, Darstellende Geometrie, Physik, Chemie); Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 322. Technische Universität Graz; Studienplan für das Bakkalaureatsstudium "Geomatics Engineering" und das Magisterstudium "Geomatics Science" der Studienrichtung Vermessung und Geoinformation; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 323. Leopold-Franzens-Universität Innsbruck; Studienplan für das Lehramtsstudium an der geisteswissenschaftlichen Fakultät; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 324. Universität Salzburg; Studienpläne für das Bakkalaureats- und Magisterstudium Tasteninstrumente, Streich- und Zupfinstrumente sowie Blas- und Schlaginstrumente"; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
 - 325. Akademie der Bildenden Künste Wien; Studienplan für das Doktoratsstudium der Philosophie; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 20 UniStG
 - 326. Mitteilungen
 - 327. Planstellenausschreibungen
-

316.

Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. Ulrich Hohenester

Der Dekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät hat gemäß § 28 Abs. 2 UOG 1993 eine Habilitationskommission für Herrn

Dr. Ulrich Hohenester

eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren:

Univ.-Prof. Dr. Franz **Aussenegg**

Univ.-Prof. Dr. Heimo **Latal**

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint 6. Juni 2001.

Redaktionsschluss: Dienstag, 29. Mai 2001.

Internet-Adresse: <http://www.kfunigraz.ac.at/zvwww/miblatt.html>

O.Univ.-Prof. Dr. Walter **Pötz**

Prof. Dr. W. **Hübner**

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang **von der Linden** (Technische Universität Graz)

Prof. Dr. F. **Kuchar** (Montanuniversität Leoben)

die Mittelbauvertreter/in:

Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Claudia **Ambrosch-Draxl**

Ao.Univ.-Prof. Dr. Peter **Knoll**

Ao.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Ewald **Schachinger** (Technische Universität Graz)

die Studierenden:

Markus **Lechner**

Claudia **Stifel**

Michael **Hofmayer**

In der konstituierenden Sitzung am 12. 3.2001 wurde Herr

Univ.-Prof. Dr. Heimo **Latal**

zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan:

Hoinkes

317.

Ausübung der Funktion des Institutsleiters am Institut für Pastoraltheologie und Pastoralpsychologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät gemäß § 46 Abs. 3, 4. Satz UOG 1993 (ex-lege Institutsleiter)

Am Institut für Pastoraltheologie und Pastoralpsychologie übt die Funktion des Leiters des Instituts unmittelbar aufgrund des Gesetzes (§ 46 Abs. 3, 4. Satz UOG 1993) aus:

Univ.-Prof. Dr. Rainer Maria **Bucher**

Der Dekan:

Larcher

318.

Studienkommission für das Lehramtsstudien der geistes- und kulturwissenschaftlichen Unterrichtsfächer; Ergebnis der Wahl der Vorsitzenden

In der am 24. April 2001 durchgeführten Wahl wurde für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode Frau

Oberrätin Mag. Gertrude **Pauritsch**

zur Vorsitzenden der Studienkommission für das Lehramtsstudium der geistes- und kulturwissenschaftlichen Unterrichtsfächer gewählt.

Der stellvertretende Vorsitzende:
Ableitinger

319.

Studienplan für das Diplomstudium Sprachwissenschaft; Bekanntmachung des Begutachtungs-verfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission für die Studienrichtung Sprachwissenschaft hat am 24. April 2001 gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis zum **30. Mai 2001** an den Vorsitzenden der Studienkommission, O.Univ.-Prof. Dr. Bernhard Hurch, Institut für Sprachwissenschaft, Merangasse 70, A-8010 Graz, zu richten. Der Studienplan ist auch im Internet unter www-gewi.kfunigraz.ac.at/ling/ abrufbar.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Hurch

320.

Studienplan für das Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 20 UniStG

Die Studienkommission für das Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften der Universität Graz hat gemäß § 20 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG) 1997, BGBl. I Nr. 48/1997 einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis **11. Juni 2001** an den Vorsitzenden Ao. Univ.-Prof. Dr. Karl Farmer, Universitätsstrasse 15/F4, A-8010 Graz zu richten. Der Entwurf für den Studienplan ist auch im Internet unter <http://www.kfunigraz.ac.at/sowi> unter Punkt „Studienplan für das Doktoratsstudium“ abrufbar.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Farmer

321.

Technische Universität Wien; Studienplan Lehramt (Unterrichtsfächer Mathematik, Darstellende Geometrie, Physik, Chemie); Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission Lehramt an der Fakultät für Technische Naturwissenschaften und Informatik der Technischen Universität Wien hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis **23. Mai 2001** an

O.Univ.-Prof. Dr. Hellmuth Stachel, Institut für Geometrie, TU Wien, Wiedner Hauptstraße 8-10/113, 1040 Wien, E-Mail: stachel@geometrie.tuwien.ac.at zu richten.
Der Studienplan ist auch im Internet unter <http://www.geometrie.tuwien.ac.at/stukolehramt> abrufbar.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Stachel

322.

Technische Universität Graz; Studienplan für das Bakkalaureatsstudium "Geomatics Engineering" und das Magisterstudium "Geomatics Science" der Studienrichtung Vermessung und Geoinformation; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission der Studienrichtung Vermessung und Geoinformation der Technischen Universität Graz hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Entwurf liegt bis **8. Juni 2001** im Dekanat für Bauingenieurwesen der Technischen Universität Graz zur Einsichtnahme auf.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Bartelme

323.

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck; Studienplan für das Lehramtsstudium an der geisteswissenschaftlichen Fakultät; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission für das Lehramtsstudium an der geisteswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis **1. Juni 2001** an den Vorsitzenden der Studienkommission, Ass.-Prof. Mag. Dr. Erich Mayr, Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung der Leopold-Franzens-Universität, Schöpfstrasse 3, 6020 Innsbruck, zu richten.

Der Studienplan ist auch im Internet unter <http://www.uibk.ac.at/c/c6/c625> abrufbar.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Mayr

324.

Universität Salzburg; Studienpläne für das Bakkalaureats- und Magisterstudium Tasteninstrumente, Streich- und Zupfinstrumente sowie Blas- und Schlaginstrumente"; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission für das Instrumentalstudium der Universität Salzburg hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, Entwürfe für die Erlassung von Studienplänen beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen zu den ausgesendeten Entwürfen bis **30. Mai 2001** an den Vorsitzenden der Studienkommission, Univ.-Prof. Dr. Helmut Zehetmair, Alpenstraße 48, 5020 Salzburg, zu richten. Die Studienpläne sind auch im Internet unter <http://www.moz.ac.at> abrufbar.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
Zehetmair

325.

Akademie der Bildenden Künste Wien; Studienplan für das Doktoratsstudium der Philosophie; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 20 UniStG

Die Interuniversitäre Studienkommission für das Doktoratsstudium an der Akademie der Bildenden Künste Wien hat gemeinsam mit der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät sowie mit der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien gemäß § 20 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG). BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen zum ausgesendeten Entwurf bis **7. Juni 2001** an die Vorsitzende der Studienkommission Frau Univ.-Ass. Mag. Dr. Felicitas Thun, Akademie der Bildenden Künste, Schillerplatz 3, A-1010 Wien, zu richten. Der Studienplan ist auch im Internet unter www.akbild.ac.at (unter Aktuell - News) abrufbar.

Die Vorsitzende der Studienkommission:
Thun

326. MITTEILUNGEN

326.1 Naturwissenschaftliche Fakultät; Ausschreibung von Förderungs- und Leistungsstipendien für das Studienjahr 2001/02

Ausschreibung von Förderungsstipendien

Bis auf weiteres werden in jedem Kalenderjahr durch den Studiendekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz an Studierende mit hervorragenden Studienleistungen Förderungsstipendien in der Höhe von 700 Euro bis 3.600 Euro zur Anfertigung von wissenschaftlichen Arbeiten wie Projektarbeiten, Diplomarbeiten und Dissertationen, sofern es sich hierbei um Arbeiten von wissenschaftlichem Interesse und nicht um reine Prüfungsarbeiten handelt, vergeben.

Zweck des Förderungsstipendiums ist die Abdeckung erhöhter Kosten wie z.B. Reisekosten, erhöhter Lebenshaltungskosten bei auswärtigen Aufenthalten, Materialkosten, Kosten für Literaturbeschaffung im Zusammenhang mit der Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit.

Nicht förderungswürdig sind Aufwendungen für allgemeine Arbeitsmittel (z.B. PCs) sowie Aufwendungen, welche im Regelfall aus dem Etat des betreuenden Institutes bestritten werden.

Bewerbungsvoraussetzungen:

Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Inländergleichstellung nach §§ 4, 5 des StudFG

Ordentliche/r Hörerin/Hörer einer Studienrichtung im Wirkungsbereich der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz

Einhaltung der Studiendauer im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen (§ 60 Abs. 1 StudFG).

Im Diplomstudium:

Als Mindestvoraussetzung gilt der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des ersten Studienabschnittes.

Alle abgeschlossenen Prüfungsfächer des Diplomstudiums bzw. Teilprüfungen der noch nicht abgeschlossenen Prüfungsfächer des zweiten Studienabschnittes müssen mit der Note "Sehr gut" oder "Gut" beurteilt sein.

Im Doktoratsstudium:

Absolvierung eines Diplomstudiums mit der Note "Sehr Gut" oder "Gut" in allen Prüfungsfächern einschließlich der Beurteilung der Diplomarbeit.

Bewerbungsunterlagen:

Generelle Unterlagen:

Bewerbungsformular "Bewerbung um ein Förderungsstipendium"

Kopie des aktuellen Studienbuchblattes zum Nachweis der Staatsbürgerschaft bzw. der Inländergleichstellung gemäß § 4 und 5 StudFG

Eventuell Unterlagen zur Berücksichtigung wichtiger Gründe bei Überschreitung der Studienzeit gemäß § 19 StudFG

Nachweis über die Einhaltung der Anspruchsdauer gemäß § 18 StudFG

Beschreibung der geplanten wissenschaftlichen Arbeit hinsichtlich Zielsetzung, Methodik, zeitliche Planung

Gutachten eines Universitätslehrers (gemäß § 66 Abs. 2 StudFG)

Detaillierte Kostenaufstellung

Im Diplomstudium:

Kopie des Zeugnisses über die 1. Diplomprüfung des Diplomstudiums

Nachweis über abgeschlossene Prüfungsfächer bzw. Teilprüfungen der noch nicht abgeschlossenen Prüfungsfächer des II. Studienabschnittes des Diplomstudiums. Der geforderte Nachweis ist im Prüfungsreferat für Naturwissenschaften, Universitätsplatz 3, I. Stock, Hauptgebäude der Karl-Franzens-Universität Graz, erhältlich.

Im Doktoratsstudium:

Kopien der Zeugnisse über die 1. und 2. Diplomprüfung des abgeschlossenen Diplomstudiums sowie die Kopie des Zeugnisses über die Beurteilung der Diplomarbeit

Einreichtermin:

bis Dienstag 30. Oktober 2001

Unvollständige bzw. nicht termingerecht eingereichte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Einreichstelle:

Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät, Büro des Studiendekans (Hauptgebäude der Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3) Sachbearbeiterin: Frau Silvia Haberhofer

Berichtspflicht:

Jeder Stipendiat ist verpflichtet, innerhalb von 2 Monaten nach Abschluss der wissenschaftlichen Arbeit einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Stipendiums, dem Studiendekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät vorzulegen.

Auf die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

Ausschreibung von Leistungsstipendien

Rückwirkend für das Studienjahr 2000/2001 werden durch den Studiendekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz an Studierende bzw. AbsolventInnen mit hervorragenden Studienleistungen Leistungsstipendien in der Höhe von 700 Euro bis 1500 Euro unter folgenden Voraussetzungen vergeben.

Bewerbungsvoraussetzungen:

Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Inländergleichstellung nach §§ 4, 5 des StudFG

Absolvierung eines ordentlichen Studiums oder Studienabschnittes im Wirkungsbereich der Naturwissenschaftlichen Fakultät der KFUG innerhalb dieses Studienjahres

Einhaltung der Studiendauer im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen (§ 60 Abs. 1 StudFG)

Studienleistungen:

Die im folgenden aufgeführten Studienleistungen stellen Mindestanforderungen dar; sie sind durch Beilagen zur Bewerbung nachzuweisen.

a) Im Diplomstudium:

Ein Notendurchschnitt der maßgeblichen Diplomprüfung von nicht schlechter als 2,0.

b) Im Doktoratsstudium:

Ablegung des Rigorosums und Beurteilung der Dissertation mit der Note "Gut".

Bewerbungsunterlagen:

Generelle Unterlagen:

Bewerbungsformular "Bewerbung um ein Leistungsstipendium"

Kopie des aktuellen Studienbuchblattes zum Nachweis der Staatsbürgerschaft bzw. der Inländergleichstellung gemäß § 4 und 5 StudFG

Eventuell Unterlagen zur Berücksichtigung wichtiger Gründe bei Überschreitung der Studienzeit gemäß § 19 StudFG

Nachweis über die Einhaltung der Anspruchsdauer gemäß § 18 StudFG

Zutreffende Leistungsnachweise:

A) Nach Abschluss des ersten Studienabschnittes:

Kopie des Zeugnisses über die 1. Diplomprüfung des Diplomstudiums

B) Nach Abschluss des Diplomstudiums:

Kopien der Zeugnisse über die 1. und 2. Diplomprüfung des abgeschlossenen Diplomstudiums sowie die Kopie der Beurteilung der Diplomarbeit

C) Nach Abschluss des Doktoratsstudiums:

Kopien der Rigorosenzeugnisse sowie Kopie der Beurteilung der Dissertation.

Einreichtermin:

bis Dienstag 30. Oktober 2001

Unvollständige bzw. nicht termingerecht eingereichte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Einreichstelle:

Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät, Büro des Studiendekans (Hauptgebäude der KFUG, Universitätsplatz 3) Sachbearbeiterin: Frau Silvia Haberhofer

Auf die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

326.2 Medizinische Fakultät; Förderungsstipendien für das Kalenderjahr 2001; Ausschreibung

Aufgrund des StudFG 1992, idF des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 23/1999, werden Förderungsstipendien von der Medizinischen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz im selbständigen Wirkungsbereich ausgeschrieben.

Förderungsstipendien dienen zur Förderung noch nicht abgeschlossenen wissenschaftlichen Arbeiten von Studierenden.

Es gelten die nachfolgenden Bedingungen:

1. Vorlage einer Beschreibung der noch nicht abgeschlossener wissenschaftlicher Arbeit samt Kostenaufstellung und Finanzierungsplan.
2. Vorlage mindestens eines Gutachtens eines in § 19 Abs. 2 Z. 1 UOG 1993 genannten Universitätslehrers zur Kostenaufstellung und darüber, ob der/die Studierende aufgrund der bisherigen Studienleistungen und der Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.
3. Die Einhaltung der Anspruchsdauer (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG);

Bei der Auswahl der Stipendiaten wird neben dem Notendurchschnitt auch die Anzahl der zu beurteilenden Teildiplomprüfungen berücksichtigt.

Anträge auf Zuerkennung eines Förderungsstipendiums samt einer Dokumentation der Voraussetzungen sind an den Studiendekan der Medizinischen Fakultät, Universitätsplatz 3, 8010 Graz, zu richten.

Einreichtermin sind der **30. Juni 2001** für das Sommersemester 2001 und der **30. November 2001** für das Wintersemester 2001/2002.

Ein Förderungsstipendium darf ATS 10.000.-- nicht unterschreiten und ATS 50.000.- nicht überschreiten.

Auf die Zuerkennung besteht auch bei Vorliegen der oben genannten Bewerbungsvoraussetzungen kein Rechtsanspruch. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

Die Stipendienempfänger sind verpflichtet, nach Abschluss der geförderten Arbeit einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung vorzulegen.

326.3 Hugo-Kleinmayr-Förderungspreis im Studienjahr 2001/2002, Ausschreibung

Wie im vergangenen Studienjahr werden auch heuer wieder bis zu 3 (drei) Förderungspreise vergeben, und zwar in Form von je 5 (fünf) Golddukaten, an Dissertant/inn/en bzw. Diplomand/inn/en der Germanistik an der Karl-Franzens-Universität Graz für besondere, in den letzten Jahren erbrachte Leistungen.

Prof. Hugo Kleinmayr (1882-1973) stiftete den oben genannten Preis für besondere Studienerfolge auf dem Gesamtgebiet der Germanistik, indem er dem Institut für Germanistik ein gewisses Kapital in Golddukaten hinterließ, aus dem die in seinem Sinne bestimmte Jury die Förderungspreise gemäß den Richtlinien über die Vergabe des Hugo-Kleinmayr-Förderungspreises an den germanistischen Nachwuchs vergibt.

Die Vergabe für das Studienjahr 2001/2002 wird voraussichtlich Mitte November 2001 erfolgen. **Bewerbungen** (samt Lebenslauf) sind **bis spätestens Montag, 2. Juli 2001, an das Institut für Germanistik** z.H. des Vorsitzenden der Jury (O. Univ.-Prof. Dr. Anton Schwob) zu richten. Die wissenschaftlichen Arbeiten der Bewerber/innen sind miteinzureichen und werden nach der Entscheidung wieder ausgefolgt.

Nähere Auskünfte erteilt Ao. Univ.-Prof. Erwin Streitfeld (Sprechstunde: donnerstags, 10.00–12.00 Uhr), Mozartgasse 8, Parterre links. Dort sind auch die "Richtlinien" einzusehen.

326.4 Alpen-Adria-Stipendium der Universität Klagenfurt; Ausschreibung

Zweck: Forschungsstipendium zur Förderung der Durchführung von Forschungen über Themen von besonderem Interesse für den Alpen-Adria-Raum.

Zielgruppe und Förderungsgegenstand: Das Stipendium wird an Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria (nicht aber an österreichische Staatsbürger/innen) mit abgeschlossenem Universitätsstudium vergeben (Höchsteralter 35 Jahre). Das Forschungsstipendium umfasst 12 Monate, die auf zwei oder mehrere Personen aufgeteilt werden können (Oktober 2001 - September 2002; monatlicher Stipendienbeitrag ATS 8.256,-/Euro 600,-).

Einreichunterlagen: Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf, Projektdarstellung, Kopie des Diploms, Bestätigung über Deutschkenntnisse, Gutachten einer Mitgliedsuniversität, Publikationsverzeichnis.

Einreichadresse: Universität Klagenfurt, A-9020 Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67, z.H.: Mag. Angela Schellander, Auslandsabteilung, Alpen-Adria-Referat, Mensagebäude), Tel.:+43/463/2700-9233, Fax:-9293,mail: a.schellander@uni-klu.ac.at

Einreichfrist: 30. Juni 2001

Weitere Bedingungen: Es können nur Bewerbungen für Fachgebiete berücksichtigt werden, die an der Universität Klagenfurt eingerichtet sind (Philosophie, Pädagogik, Soziologie, Psychologie, Medienwissenschaft, Vergleichende Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaften, Informatik, Wirtschaftswissenschaften, Mathematik, Geschichte, Geographie, Germanistik, Anglistik und Amerikanistik, Romanistik mit Französisch und Italienisch, Slawistik mit Russisch, Serbokroatisch und Slowenisch).

326.5 Legal English Summer School 2001

Aufgrund des großen Erfolges der letzten zehn Jahre bietet das Internationale Sprachzentrum an der Universität Graz auch heuer wieder ein zweiwöchiges Sprach- und Sachprogramm für JuristInnen in Oxford an.

- Termin: 15. bis 29. Juli 2001
Ort: Oxford Brooks University
Unterbringung: Modernes Studentenheim mit Einbettzimmern, in Wohneinheiten zu je 6 Zimmern (mit Kochgelegenheit)
- Programm:
- Rechtsverträge und Diskussionen
- Sprachkurs: Management - und Business English
- Tutorien und Workshops in kleinen Gruppen
- Exkursionen und Gerichtsbesuche
- Anmeldung: solange freie Plätze vorhanden sind - Stipendien möglich

326.6 Auslandspraktika für österreichische Bundesbedienstete in den öffentlichen Verwaltungen Finnlands, Schwedens und Großbritanniens

Auf der Grundlage der 1999 mit den öffentlichen Verwaltungen Finnlands und Schwedens geschlossenen Übereinkommen über den bilateralen Austausch von öffentlich Bediensteten, absolvierten bislang bereits 12 österreichische Bundesbedienstete ein fachbezogenes Praktikum in Finnland bzw. Schweden.

Neu hinzugekommen ist nun auch ein entsprechendes Übereinkommen mit der öffentlichen Verwaltung Großbritanniens.

Die Auslandspraktika zielen darauf ab, im öffentlichen Dienst der beteiligten Länder Bedienstete heranzubilden, die mit der Verwaltung in den Partnerländern vertraut sind.

Kernpunkte der Vereinbarungen sind:

1. Praktikumsaufenthalte von jährlich fünf bis sieben öffentlich Bediensteten zum Zweck des Erfahrungsaustausches
2. Möglichst weit gehende Integration der Teilnehmer/Teilnehmerinnen in die Arbeit der aufnehmenden Dienststelle
3. Voraussetzungen der Bewerber/Bewerberinnen: Mehrjährige Verwaltungserfahrung in verantwortungsvoller Tätigkeit (Universitätsausbildung ist erwünscht); Österreicher benötigen zumindest arbeitsfähige Englischkenntnisse, von finnischen, schwedischen bzw. britischen Teilnehmern werden arbeitsfähige Deutschkenntnisse verlangt
4. Die Praktika sollten grundsätzlich jeweils im September beginnen und mindestens einen Monat betragen
5. Die entsendende Verwaltung kommt für die Weiterbesoldung der Teilnehmer auf und trägt auch die Kosten für Reise und Aufenthalt
6. Seitens Finnland wird das Programm vom "Zentrum für Internationale Mobilität" (CI-MO), seitens Schweden vom "Office for Administrative Affairs, Forum Europa", seitens Großbritannien von der "Fast Stream, Europe and Recruitment Division of the Cabinet

Office" und seitens Österreich von der Abteilung II/7 des Bundesministeriums für öffentliche Leistung und Sport koordiniert.

Österreichische Interessenten für ein Praktikum im Jahr 2001 können sich ab sofort, bis spätestens 1. Juni unter Einhaltung des Dienstweges mittels angeschlossenen Formular und unter Beilage eines englischsprachigen Lebenslaufes, bewerben.

Die Zustimmung von Dienstbehörde und Zentralstelle auf dem Formular ist unerlässlich.

Die Bewerbungen samt Lebensläufen werden anschließend an die entsprechende Koordinationsstelle in Finnland, Schweden bzw. Großbritannien weitergeleitet, um entsprechende Aufnahmestellen zu finden.

Um organisatorischen Mehraufwand in den Gastländern sowie allfällige Überschneidungen zu vermeiden, wird ersucht, sich nur für eines der drei Länder zu melden.

MITTEILUNGEN DES BÜROS FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Tel.: (0316) 380-2210 bis -2214 und -1245 bis -1249

Die Mitteilungen des Büros für Internationale Beziehungen sind unter der Rubrik „Aktuelles“ auf der Homepage des BIB zu finden:

<http://www.kfunigraz.ac.at/bibwww/>

Im Büro für Internationale Beziehungen gehen außerdem laufend aktuelle Informationen und Antragsunterlagen zu den diversen EU-Mobilitäts- und Forschungsprogrammen, zu Auslandsstipendien seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie sonstigen geförderten Auslandsaufenthalten und Förderungspreisen ein, die auf der Webseite nur auswahlartig angeführt werden können. Ebenso erhältlich sind im BIB Informationen zu Seminaren, Kongressen, Tagungen, Kursen, Lehrgängen, Praktika, Sommerschulen und Sprachkursen im Ausland sowie diverse, für den internationalen Bereich relevante Fachzeitschriften. Bei Interesse bitte sich direkt im Büro für Internationale Beziehungen zu informieren.

Der Universitätsdirektor:
i.V.Mandl

327. PLANSTELLENAUSSCHREIBUNGEN

Wissenschaftliches Personal

Die Karl-Franzens-Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation in folgenden Bereichen vorrangig aufgenommen: Ordentliche und Außerordentliche Universitätsprofessuren, Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten, VWGR L 1. Sollte sich keine Frau bewerben, muss u.U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

Bewerbungen (mit Lebenslauf und Zeugnissen) sind unter Angabe der Kennzahl in der Zentralen Verwaltung - Personalabteilung, 8010 Graz, Universitätsplatz 3, einzureichen.

327.1 Freie Planstellen für Universitätsassistentinnen bzw. Universitätsassistenten

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Planstellen zur Ausschreibung:

Rechtswissenschaftliche Fakultät

1 dreiviertel Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten am Institut für Römisches Recht, Antike Rechtsgeschichte und Neuere Privatrechtsgeschichte voraussichtlich zu besetzen ab 02. Juli 2001 bis 01. Juli 2002.

Aufnahmebedingung: Abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften oder der Klassischen Philologie bzw. der Alten Geschichte.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Gute Vorkenntnisse im römischen und geltenden Recht, gute Kenntnisse des Lateinischen und Altgriechischen, EDV- und Fremdsprachenkenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 06. Juni 2001 (Kennzahl: 23/98-3/99).

1 halbe Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten am Institut für Österreichisches, Europäisches und Vergleichendes Öffentliches Recht, Politikwissenschaft und Verwaltungslehre zu besetzen ab sofort bis 31.12.2001.

Aufnahmebedingung: Abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Gute Kenntnisse im Öffentlichen Recht, gute Fremdsprachen- und EDV-Kenntnisse, Organisationserfahrung, Interesse für Kunst- und Kulturrecht.

Ende der Bewerbungsfrist: 06. Juni 2001 (Kennzahl: 23/129/99).

2 halbe Planstellen einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten (befristete Ersatzkraft) am Institut für Zivilrecht, Ausländisches und Internationales Privatrecht voraussichtlich zu besetzen ab 01. Oktober 2001 bis 30.04.2002.

Aufnahmebedingung: Abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Gute Kenntnisse im Bürgerlichen Recht und den angrenzenden Rechtsgebieten; Fremdsprachenkenntnisse; Institutserfahrung.

Ende der Bewerbungsfrist: 06. Juni 2001 (Kennzahl: 23/131/99).

327.2 Freie Planstellen für Allgemeine Universitätsbedienstete

Auf Grund des Frauenförderungsplanes im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden an der Karl-Franzens-Universität Graz Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Folgende Bereiche sind davon betroffen: Sondervertrag

§ 36 VBG, VWGR A1, VWGR A4, VWGR A5, VWGR P2, VWGR P3, VWGR P4, VWGR K6, VB v5, VB h2, VB k6, SV ADV Gruppe 1, SV ADV Gruppe 2, SV ADV Gruppe 3, SV ADV Gruppe 4. Sollte sich keine Frau bewerben, muss u.U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

Bewerbungen (mit Lebenslauf und Zeugnissen) sind unter Angabe der Kennzahl an die Zentrale Verwaltung - Personalabteilung, 8010 Graz, Universitätsplatz 3, zu richten.

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Planstellen zur Ausschreibung:

Zentrale Verwaltung

1 halbe Planstelle einer Bürokräft (v4) im Büro des Senatsvorsitzenden voraussichtlich zu besetzen ab 17. September 2001.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Gute EDV-Kenntnisse, Fähigkeit zur Büroorganisation und selbständigem Arbeiten (Postverkehr, Telefondienst, Verwalten von Räumlichkeiten, Erstellung der unterschriftsreifen Korrespondenz), Kommunikationsfähigkeit.

Ende der Bewerbungsfrist: 13. Juni 2001 (Kennzahl: 24/54/99).

1 Planstelle eines Lehrlings im Lehrberuf VerwaltungsassistentIn in der Studien- und Prüfungsabteilung zu besetzen ab sofort.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Gute Schulkenntnisse in EDV, Deutsch und Englisch.

Ende der Bewerbungsfrist: 08. Juni 2001 (Kennzahl: 24/56/99)

Zentraler Informatikdienst

1 Planstelle für Unix-Systembetreuung und -support (befristete Ersatzkraft, v2 SV4) im Zentralen Informatikdienst voraussichtlich zu besetzen ab 19. Juli 2001.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Matura (bevorzugt HTL), gute Kenntnisse in Unix/Linux (Systemadministration), Hardware- und Netzwerkkennntnisse erwünscht: Kenntnisse in Programmiersprachen (C, Fortran) und Datenbanken

Aufgabenbereich: Unix-Systembetreuung und -support, SW-Installation, HELPdesk.

Ende der Bewerbungsfrist: 06. Juni 2001 (Kennzahl: 24/55/99).

Medizinische Fakultät

3 Lehrlingsplanstellen für den Lehrberuf ChemielaborantIn am Institut für Medizinische Biochemie und Molekularbiologie voraussichtlich zu besetzen ab 02. Juli 2001.
Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Interesse an naturwissenschaftlichen-chemischen Arbeiten, Kenntnisse in EDV.

Ende der Bewerbungsfrist: 06. Juni 2001 (Kennzahl: 24/38/99).

1 Lehrlingsplanstelle für den Lehrberuf ChemielaborantIn am Institut für Medizinische Chemie und Pregl-Laboratorium voraussichtlich zu besetzen ab 02. Juli 2001.
Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Interesse an naturwissenschaftlichen-chemischen Arbeiten, Kenntnisse in EDV.

Ende der Bewerbungsfrist: 06. Juni 2001 (Kennzahl: 24/57/99).

1 Planstelle einer Feinmechanikerin oder eines Feinmechanikers (befristete Ersatzkraft, h2/3) an der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde voraussichtlich zu besetzen ab 01. Juni 2001.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: FeinmechanikerIn mit abgeschlossener Lehre, EDV-Kenntnissen und Kenntnissen im audiovisuellen Bereich.

Ende der Bewerbungsfrist: 06. Juni 2001 (Kennzahl: 24/34/99).

Naturwissenschaftliche Fakultät

1 halbe Planstelle einer Schreibkraft (befristete Ersatzkraft, A4/GL) am Institut für Chemie voraussichtlich zu besetzen ab 02. Juli 2001.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Abgeschlossene Schulbildung, sehr gute Maschinschreibkenntnisse, EDV-Erfahrung, Grundkenntnisse in Englisch (Sprache und Schrift), Kenntnisse in Computer-Textverarbeitung (Microsoft Office: Word, Excel etc.)

Ende der Bewerbungsfrist: 06. Juni 2001 (Kennzahl: 24/58/99).

327.3 Ausschreibung von außeruniversitären Planstellen

Universität Passau

An der Universität Passau ist an der Katholisch-Theologischen Fakultät die Planstelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors der Besoldungsgruppe C 3 im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit für Pastoraltheologie und Liturgiewissenschaft - Nachfolge Prof. Dr. Karl Schlemmer - zum 1. April 2002 wieder zu besetzen.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber hat die Fächer in Forschung und Lehre zu vertreten. Die Lehrtätigkeit bezieht sich auf die Ausbildung im Diplomstudiengang Katholische Theologie sowie in den Lehramts- und Magisterstudiengängen und im Ergänzungsstudiengang Caritaswissenschaft und Angewandte Theologie.

Einstellungsvoraussetzungen sind: Abgeschlossenes Hochschulstudium in Katholischer Theologie, Promotion, Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen und pädagogische Eignung.

Bewerberinnen/Bewerber dürfen das 52. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Ernennung noch nicht vollendet haben.

Da die Universität Passau bestrebt ist, den Anteil an Wissenschaftlerinnen in Lehre und Forschung zu erhöhen, werden qualifizierte Bewerberinnen aufgefordert, Bewerbungsunterlagen einzureichen.

Bei gleicher Qualifikation wird schwerbehinderten Bewerberinnen bzw. Bewerbern der Vorzug gegeben.

Bewerbungen mit den entsprechenden Unterlagen sind bis zum 5. 6.2001 an den Dekan der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Passau, Michaeligasse 13, 94032 Passau, zu richten.

Der Universitätsdirektor:
i.V.Mandl